

Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Montag am 18. Mai

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel v. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Das hohe Ministerium des Innern hat laut Decretes vom 29. April l. J., Z. 8615, das Resultat der im Jahre 1855 im Herzogthume Krain gepflogenen Impfungen im Allgemeinen mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und aus diesem Anlasse das erste Impsprämium mit sechszig Gulden G.M. dem Bezirkswundarzte Josef Angerer in Krainburg; das zweite mit fünfzig Gulden G.M. dem Bezirkswundarzte in Stein, Franz von Beck; das dritte mit vierzig Gulden G.M. dem Franz Beck, Bezirkswundarzte der Umgebung Laibach, verliehen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach den 6. Mai 1857.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten Konstant Paumfried und Adalbert Meingast zu Vorstehern gemischter Bezirksämter in Ober-Oesterreich ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat den Rechnungsoffizial der k. k. lombardischen Staatsbuchhaltung, Karl Magnaghi, zum Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Ofen 13. Mai.
(Bulletin.)

Gestern wurden Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Gisela von nicht unbedeutendem Fieber befallen, welches in der Zahnentwicklung seinen Grund hat.

Das Fieber dauerte während der Nacht fort und es gesellten sich zu wiederholten Malen Fräusen hinzu.

Hofrath Ritter v. Seeburger,

k. k. erster Leibarzt.

Dr. Fritsch,

k. k. zweiter Leibarzt.

— Die „Pesth-Ofer Jtg.“ schreibt:

Nachdem sich die Zahnfräusen bei der durchlauch-
tigsten Erzherzogin im Verlauf des heutigen Vormittags wiederholt eingestellt hatten, haben sich Seine k. k. Majestät veranlaßt gefunden, die für heute anberaumt gewesene Abreise vorläufig auf 10 Tage zu vertagen und zwar gleich einen späteren Termin aus dem Grunde zu wählen, um nicht bei Festsetzung eines kürzeren nochmalige Verschiebung aussprechen zu müssen und hierdurch die damit verbundenen Störungen in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen und Vermehrungen der Kosten nicht etwa zu vervielfältigen. Diesen wohlwollenden Rücksichten gestellte sich noch der fernere Allerhöchste Wunsch bei, im Vereine mit Ihrer Majestät über den Zustand des geliebten Kindes bereits vollkommen beruhigt die Weiterreise antreten zu können.

Wir glauben nicht speziell bemerken zu müssen, daß bis zu dem freudvollen Augenblicke der Wiedergenesung der durchlauchtigsten Prinzessin auch in den beiden Schwesterstädten jede wie immer geartete Festlichkeit das tiefbetrübtete Herz unserer Kaiserin und Herrin nur verletzen könnte.

Indem wir der baldigen Erfüllung dieses unsrer inbrünstigen Flehens mit fester Zuversicht entgegensehen, glauben wir schon vorläufig gleichzeitig mittheilen zu sollen, daß den bisherigen Allerhöchsten Anordnungen zu Folge durch die bekanntgegebene Vertagung der Allerhöchsten Abreise von Ofen-Pesth in der — nach dem früheren Reise-Programm — festgestellten zweiten Periode des Aufenthaltes Ihrer Majestäten in den beiden Schwesterstädten keine Aenderung einzutreten haben würde.

Allerhöchstdieselben werden nämlich die ursprünglich festgestellte Route von hier bis Larczal mit ei-

nem um 10 Tage verspäteten Datum vornehmen; — von Larczal aber mittelst Dampfboot, beziehungsweise Eisenbahn, direkt nach Ofen zurückkehren, — so daß das Wiedereintreffen Allerhöchstdieselben in den beiden Schwesterstädten für den zweiten Aufenthalt, wie ursprünglich bestimmt, am 30. Mai l. J. erfolgen wird.

Auch in den weiteren Reise-Anordnungen hat sodann keine Aenderung einzutreten und es werden Ihre Majestäten die beiden Schwesterstädte für diese beglückende Gelegenheit zum letzten Male verlassend, — Allerhöchsthre Reise in der ursprünglich festgesetzten Eintheilung mit der einzigen Abänderung fortsetzen, daß Allerhöchstdieselben am 28. Juni l. J. anstatt in die Haupt- und Residenzstadt Wien zurückzukehren, mittelst Eisenbahn in Sobob eintreffen und sodann über Zpolyasgh, Balassa-Gyarmath, Rosenau u. s. f. die ursprünglich festgesetzte Route bis Kaschau, jedoch in umgekehrter Reihenfolge zurücklegen.

Es versteht sich von selbst, daß dann der für den zweiten Allerhöchsten Aufenthalt in den beiden Schwesterstädten in Aussicht gestandene Ausflug Sr. Majestät nach Zpolyasgh und Balassa-Gyarmath zu unterbleiben haben wird.

In Folge dieser Vertagung wird sich sonach der beglückende Aufenthalt Ihrer Majestäten im Lande bis zum 10. l. J. erstrecken.

Ofen, 14. Mai.

In dem Befinden der durchlauch. Prinzessin Gisela ist für den Augenblick eine Besserung während der Vertagung insofern eingetreten, als sich im Laufe des gestrigen Tages keine Fräusenfälle mehr zeigten. Die durchlauch. Prinzessin Sophie — am Fieber leidend — dürfte indessen einige Tage das Bett hüten müssen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 6. Mai l. J. dem Konvente der Elisabethinerinnen in Ofen die Rücksicht des Einkommensteuerzustandes dieses Konventes für die Jahre 1850 bis einschließig 1856 allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Vertagung der ersten Vereisung des Landes durch Ihre Majestäten wird zur natürlichen Folge haben, daß manche, von der Bevölkerung vorbereitete, mehr für den Augenblick berechnete Empfangsfeierlichkeiten ihrer ephemeren Natur nach namhaften Schaden erlitten hat, oder aber ganz vereitelt worden ist.

Die „Pesth-Ofer Jtg.“ glaubt, daß es keinesfalls in dem Wunsche des Monarchen liegen würde, wenn in Folge dieses höchst bedauerlichen Zwischenfalles derlei, durch die erwähnte Vertagung vereitelte Empfangsvorbereitungen ganz erneuert und durch diese Erneuerung oder umfassendere Zustandsetzung die schon gehaltenen Auslagen der Gemeinden, Korporationen, oder auch Einzelnr vermehrt werden sollten.

„Die von der wahrhaften Liebe und Ergebenheit der Bevölkerung Kunde gebenden Empfangsfeierlichkeiten können ja — so schreibt das genannte Blatt — in dem Auge unseres allergnädigsten Monarchen nicht durch Ihren äußeren Glanz, sondern nur in dem sie veranlassenden aufrichtigen Willen eines treuergebenen Volkes die eigentliche Weisheit, den höheren Werth finden: — und nur kränken und betrüben kann es das edle Herz unsers allergnädigsten Herrn, wenn in einer neuerlichen Vermehrung der bezüglichlichen Auslagen Allerhöchsthreiner wiederholt kundgegebenen entschiedenen Willen entgegen gehandelt würde.“

Wien, 15. Mai. Gestern Mittags 12 Uhr fand im festlich beleuchteten großen Redoutensaal die zweite Versammlung unter dem Präsidium des Fürsten Schwarzenberg Statt. Eröffnet ward die Sitzung durch einen geistreichen Vortrag des Professors der Landwirtschaft am Joanneum in Graz, Dr. Franz Hubel, über die dringendsten Bedürfnisse der österreichischen Landeskultur. Als solche Bedürfnisse bezeichnete der Redner die Errichtung von Sparcassen und

Filialen derselben, leichtere Herbeischaffung von Kapitalien, Verbesserung der Ackerbau- und Forstschulen, in denen die Zöglinge nicht bloß den Bauernrock mit Frack und Uniform vertauschen, sondern zu praktischen Landwirthen herangebildet werden, damit sie niemals die Grenze ihres Standes überschreiten sollen.

Als fernere Bedürfnisse bezeichnete der Redner wohlfeiles Viehsalz, und eine Vereinigung sämmtlicher landwirtschaftlichen Vereine und Abhaltung von jährlichen Versammlungen in der Residenz. Alle diese Anträge sollen formulirt, einem Comité zur Prüfung übergeben und durch die hiesige Landwirtschaft-Gesellschaft der h. Regierung durch eine eigene Deputation übergeben werden.

Herr Ministerialrath Rudolf Feistmantel sprach über die Bedeutung der österreichischen Forstwirtschaft und der Herr Prof. Dr. Stern über den Einfluß der Seidenzucht auf das Volkwohl.

— Die k. k. Fregatte „Novara“ und die k. k. Korvette „Carolina“ wurden, wie die „Triester Jtg.“ meldet, vom k. k. Kriegsdampfer „Lucia“ bis auf die Höhe von Palermo geschleppt und erreichten jene Gewässer, vom schönsten Wetter begünstigt, am 9. Mai Morgens. Dort verließ der Dampfer nach Begrüßung der beiden andern Schiffe das Schlepptau, während eine günstige Briesse die Segel der Schreitenden schwellte.

Während die beiden Schiffe am Schlepptau des kräftigen Dampfers die Meerenge von Messina passirten und ihre Kiele die gefährlichen Wirbel der Scilla und Charybdis durchheilen, versammelte der Commodore, Ritter v. Müllerstorff, an Bord der „Novara“ den Kommandanten des Dampfers, v. Littrou, und der Korvette, J. Kohen, nebst allen eingeschiffen Naturforschern an seiner Tafel zu einem Abschiedsmale, gedachte mit rühmenden Worten im Loos des edlen Urhebers dieser Expedition, des durchlauch. Herrn Marine-Oberkommandanten Erzherzogs Ferdinand Max, und erweckte bei dem ausgebrachten Lebehoch ein einstimmiges, gleichgestimmtes dankbares Echo bei allen Anwesenden.

Audere sinnreiche Looste beschlossen das Mahl, das gleichsam als letztes Lebenswohl dem Vaterlande galt, dessen Vertreter, im Kommandanten v. Littrou als letztem Schreitenden, mit den Grüßen beauftragt wurde.

— Aus sicherer Quelle vernimmt der „P. E.“, daß die Mission, mit welcher der k. k. Ministerialrath Herr v. Lakenbacher betraut ist, zum Theile auch darin besteht, zu Gunsten der katholischen Christen in Bosnien und Bulgarien zu interveniren, deren Schicksal sich trotz des Hat-Humajun noch nicht besser gestaltet hat. Wie es heißt, soll Rußland in Betreff der Lage der griechisch-orthodoxen Bosnier ähnliche Klagen erheben und gesonnen sein, in Konstantinopel Schritte zu machen, um das Loos seiner Glaubensgenossen zu verbessern.

Deutschland.

Während alle französischen und einige englische Blätter sich über den Zweck von Prinz Napoleon's Reise nach Berlin den Kopf zerbrechen, glaubt die „Post“ errathen zu haben, daß sich die Sendung auf die Neuenburger Angelegenheit bezieht. Kaiser Napoleon habe dem Schweizer Bundesrath gelobt, die Lösung der Frage unter billigen Bedingungen zu erwirken, und halte Wort. Es scheint nöthig, in Se. Maj. den König von Preußen mit sehr lebhaften Vorstellungen zu dringen, und zur Erfüllung dieser Aufgabe sei der Prinz ersehen worden. Preußen werde sich wohl nicht der Gefahr aussetzen, den moralischen Beistand Englands und Frankreichs zu verlieren. Allein stehend, sei Preußen eines der hilf- und wehrlosesten Königreiche in Europa. Oesterreich interessire sich für den Schweizer Zwist gar nicht; Rußland eben so wenig; einige der kleindeutschen Staaten seien mehr geneigt für die Schweiz als für Preußen Partei zu ergreifen, also &c.

Der „Independance belge“ wird geschrieben, daß die Antwort des Königs von Preußen auf das Schreiben des Kaisers der Franzosen, welches der Prinz Napoleon überbrachte, bereits auf telegraphischem Wege nach Paris gelangte und durchaus befriedigender Art sei; der König willige in die Annahme der durch die Konferenz vorgeschlagenen Ausgleichung, nachdem die Schweiz wegen Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke einen Tadel erhalten habe.

Am Sonntag verließ der König von Preußen seinem Gaste, dem Prinzen Napoleon, den schwarzen Adler-Orden in Charlottenburg.

Die von der „Ind. B.“ gebrachte Nachricht über eine Heirat des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen wird von der „R. Z.“ als unbegründet bezeichnet.

Frankreich.

Die angebliche und vom „Moniteur“ gerügte Nichtübereinstimmung der vom Bundesrathe in der Neuenburger Frage veröffentlichten Aktenstücke beruht auf folgendem leicht zu erklärenden Umstand, dessen Aufhellung im natürlichen Laufe der Dinge sich von selbst ergeben hat. Die Berner Blätter nämlich überlegten die Aktenstücke, wie sie dem Bundesrathe vorlagen, aus dem Französischen ins Deutsche, und die Pariser Zeitungen mußten sie wieder aus den Berner Blättern vom Deutschen ins Französische zurückübersetzen. Daß bei der bekannten Kenntniß der deutschen Sprache, wie sie den franz. Publizisten gewöhnlich zu Gebote steht, hierbei manche Verwechslungen im Ausdrucke und auch kleine Irrthümer vorkommen mußten, begreift sich leicht.

Großbritannien.

Vor dem Gericht in Glasgow wurde jüngst eine interessante Frage erhoben und entschieden. Ein Mann hatte eine Kiste Thee aus dem Warenlager eines Chinesen gestohlen und sollte bestraft werden. Der Verteidiger des Beschuldigten erhob den Einwand, daß England mit China in Krieg sei, somit der gestohlene Chinese nicht als Zeuge vernommen werden dürfe. Natürliches Völkerrecht und Moral waren gleichmäßig in diesem Verteidigungsmittel berührt. Der Richter nahm sich Zeit, um mit seinen Autoritäten zu berathen, ob schon, wie er später erklärte, seine eigene Ueberzeugung vom ersten Augenblicke an feststand. Er verurtheilte den Dieb zu vier Monaten Gefängniß und verwarf die Einrede theoretisch, denn er bedurfte, wie es scheint, des Zeugnisses des Chinesen nicht, mindestens wurde er nicht wirklich vernommen.

Bei Gelegenheit der Adreßdebatte im Unterhause machte Herr Roebuck die Anzeige, er werde über 14 Tage folgende Resolution beantragen:

„Nach Ansicht dieses Hauses ist die Beschaffenheit der Volkvertretung keine befriedigende, und die Aufmerksamkeit des Parlaments hat sich daher bei der ersten passenden Gelegenheit diesem Gegenstande zuzuwenden, um das Haus zum wahren Vertreter der Gesühle und Interessen des Volkes zu machen.“ Lord Palmerston äußerte hierauf: „Was die parlamentarische Reform angeht, so werde es in Anbetracht der Kürze der Session offenbar höchst unzweckmäßig sein, diese Frage jetzt anzuregen, da man doch nicht erwarten könne, eine Reform-Bill in dieser Session durchzubringen, das Verschleppen eines solchen durchgreifenden Gesetzesvorschlages aus einer Session in die andere aber mit großen Nachtheilen verbunden sei. Doch räumte die Regierung vollständig ein, daß es ihre Pflicht sei, in dem zwischen Ende dieser und Anfang der nächsten Session liegenden Zeitraume die Reformfrage in der erschöpfendsten und sorgfältigsten Weise in Erwägung zu ziehen. Er hege die Hoffnung, ja, das zuversichtliche Vertrauen, daß die Regierung zu Anfang der nächsten Session im Stande sein werde, dem Parlamente eine Maßregel vorzulegen, die geeignet sei, die gerechten Erwartungen aller Parteien zu befriedigen und sowohl den etwaigen Mängeln der gegenwärtigen Reformakte abzuhelfen, wie das Stimmrecht denjenigen Klassen von Personen zu verleihen, welchen dasselbe gegenwärtig versagt sei. Daß er für jetzt mehr darüber sage, werde das Haus hoffentlich nicht erwarten. Wenn es Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung habe, so möge es das dadurch zeigen, daß es Enthaltensamkeit übe und in dieser Session nicht auf eine Erklärung über bestimmte einzelne Punkte in Bezug auf parlamentarische Reform dringe. Habe es aber kein hinreichendes Vertrauen, um bis zur nächsten Session zu warten, so möge es dies lieber offen aussprechen und die Verwaltung des Landes sofort in andere Hände legen. Er freute sich, dem Hause Glück wünschen zu können, zu den Aussichten auf Fortdauer des Friedens, welche der Zustand der europäischen Angelegenheiten gewähre, und er hoffe, daß alle europäischen Großmächte zu der Erkenntniß gelangen werden, daß Freiheit des Handelsverkehrs und Entwicklung der nationalen Hilfsmittel nicht nur das beste politische System im Interesse des eigenen Landes bilden, son-

dern auch Bande der Eintracht um andere Länder schlingen, welche sonst vielleicht eine feindliche Stellung einnehmen würden. Je mehr eine Regierung die Hilfsmittel ihres Landes entfalte, desto mehr wirke sie, während sie zugleich die Mittel der Selbstverteidigung vermehre, im Interesse des Friedens, indem sie täglich stärker werdende Bande des Interesses schaffe, welches so innig mit der Aufrechterhaltung des Friedens zusammenhänge, daß es jede Regierung davon abschrecken müsse, sich in einen ungerechten oder unnötigen Krieg einzulassen. — Roebuck wünscht dem Hause Glück dazu, daß der Premier das bestimmte Versprechen gegeben habe, im nächsten Jahre eine Reform-Bill vorzulegen, und erklärt, er werde in Folge dieser Versicherung dem Gange der Geschäfte während dieser Session keine Hindernisse in den Weg legen.

Die „Morning Post“, das Organ des Ministeriums Palmerston, begrüßt den Großfürsten Konstantin in einem langen Leitartikel, der mit Peter des Großen Pilgerfahrt nach England beginnt und dann fortfährt:

„Auch der Kaiser Alexander, der Großfürst Michael und die Herzogin von Odenburg haben während der Regentschaft und zu Georgs IV. Regierungszeit England besucht. Während der Regierungszeit unserer Königin Viktoria sind auch der Czar Nikolaus und die Großfürstin Marie auf Besuch hierher gekommen, und jetzt, nach dem Krieg der Jahre 1854, 1855 und 1856 wird der Sohn des vorigen und der Bruder des gegenwärtigen Czaren bald der Gast einer Monarchie sein, gegen welche Rußland noch vor Kurzem in Feindseligkeiten begriffen war. Mit der Rückkehr des Friedens jedoch sind in England alle feindseligen Empfindungen dahin geschwunden, und da die Hauptzwecke des Krieges glücklicher Weise erfüllt sind, gibt es keinen Grund, warum die freundlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht wieder aufgenommen werden sollten. In der That haben, mit Ausnahme einiger Monate zwischen 1800 und 1801 während der Regierung des Kaisers Paul unglückseligen Andenkens 160 Jahre lang die freundlichsten und besten Verhältnisse zwischen Rußland und uns bestanden. Ohne das politische und soziale System des Landes zu bewundern, und obgleich stets bereit, den aggressiven Tendenzen seiner Regierung zu widerstehen, muß doch jeder englische Staatsmann von einigem Ruf fühlen, daß in ausgedehnter und einträglichem Handel zwischen den Kaufleuten beider Staaten zum gegenseitigen Vortheil Rußlands und Englands, und sehr zur Förderung der Zivilisation getrieben werden kann. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Ankunft des Großfürsten als Gast Ihrer Majestät mit dem wärmsten Vergnügen. Der russische Admiral glaubt sich ohne Zweifel verpflichtet, eine Hauptstadt zu sehen, wo sein großer Ahnherr geraume Zeit gelebt hat, wo zwei seiner Oheime, wo sein Vater und seine Schwester verweilten. Peter der Große und nachher Alexander, Michael und Nikolaus besuchten den Tower, die Münze und die Parlamentshäuser, sowie die Oper und die Theater. Peter der Große ging zwei oder drei Mal in's Schauspiel, obgleich einer seiner Biographen sagt, daß er für Unterhaltungen dieser Art keinen Sinn hatte. Wir denken, der Großfürst wird geradeswegs von Cherbourg nach Osborne kommen.

Von da wird er sich wohl möglichst nach Portsmouth begeben, welchen Ort sein großer Ahn besuchte, ehe er von unseren Küsten Abschied nahm. Als Peter im Begriffe war, sich nach Holland einzuschiffen, sandte der politische Wilhelm III. den Admiral Mitchell zugleich mit ihm nach Portsmouth, „um die in Spithead liegende Flotte in See stechen zu lassen und Seine czarische Majestät mit einem Scheingefecht zu unterhalten.“ Peter hatte etwas der Art in Holland gesehen, drückte aber größere Befriedigung über das englische Manöver aus und erklärte, er halte einen englischen Admiral für einen glücklicheren Mann als den Czaren von Moskovien.

Im Auftrage des Parlaments ist wiederum eine Anzahl Aktenstücke veröffentlicht worden, die sich auf die chinesischen Wirren beziehen. Wir geben aus Nr. 18 der Aktenstücke, einer Depesche Sir J. Bowrings an Lord Clarendon vom 28. Februar 1857, folgende bemerkenswerthe Stelle:

„Es ist für mich eine große Beruhigung, zu glauben, daß trotz der Verluste, Entbehrungen und Leiden, welche durch diese Ereignisse entstanden sind, Ihrer Majestät Unterthanen in China doch ziemlich einig darin sind, daß die gethanen Schritte nothwendig und zur rechten Zeit anbefohlen waren, daß fernere Alle überzeugt sind, daß eine Krisis, Ungeheures des unerträglichem Hochmuths, der Unmäßigkeit, Treulosigkeit und Unwissenheit der Behörden von Canton unvermeidlich war. Und was nicht wenig zu meiner Beruhigung beitrug, war das Bewußtsein, daß die Vertreter der auswärtigen Mächte in China die gethanen Schritte allgemein gebilligt haben. Ja, ich darf wohl sagen, daß ich mehr gegen Forderungen zur Anwendung von gewaltsameren, zerstörendern Maß-

regeln anzukämpfen, als Tadel für die angeordneten zu befürchten hatte. Es war fortwährend mein und des Admirals Wunsch, die unschuldige und harmlose Bevölkerung von Canton zu verschonen, aber ich muß mit Betrübnis sagen, daß jene wilde und grausame Neigung, sich der furchtbarsten und wildesten Waffen zu bedienen, unter der kampflustigen Bevölkerung der Stadt weit verbreitet ist.“

In einer andern Depesche sagt Sir John Bowring: „Ich bin geneigt, zu glauben, daß der kaiserliche Kommissär seine gegenwärtige Stellung so lange behaupten wird, als wir nicht im Stande sind, ihn ernstlich zu beunruhigen, und er erwartet, daß zufällig eintretende Ereignisse seine Stellung verbessern werden.“

Türkei.

Die Zustände in den Donaufürstenthümern werden als bedenklich geschildert. Die von der Pforte eingesetzten Behörden sind kaum im Stande, dem im unionistischen Sinne thätigen Klubwesen Einhalt zu thun. Wie aus Konstantinopel berichtet wird, gedenkt die Pforte in einer Denkschrift an die Mächte die Nothwendigkeit darzutun, eine entsprechende Militärmacht in den Donaufürstenthümern zur Unterstützung der Behörden aufzustellen.

Levantische Post.

Der Friedensvertrag zwischen Persien und England ist am 4. April in Teheran eingetroffen und der Schah äußerte darüber seine vollste Zufriedenheit, so wie diese überhaupt allgemein sich unter der Bevölkerung kundgab, welche wegen des Krieges schwer mit Auflagen belastet war.

Daß bei Mohamra von den Engländern geschlagene, von Kulae Mirza befehligte persische Heer wird als völlig demoralisirt bezeichnet; die Soldaten plünderten und verheerten die Umgegend.

Mit den Bedingungen des Friedensvertrages, der am 6. April bekannt wurde, ist man in Ostindien nicht einverstanden. Man glaubt, es sei kaum der Mühe werth gewesen, deshalb Krieg zu führen.

General Stalker, der Oberbefehlshaber der Landtruppen, welcher sich am 14. März in Buschir erschoss, war schon seit längerer Zeit leidend und nervös aufgeregter gewesen, und scheint die Besorgniß gehegt zu haben, daß die Streitkräfte, mit denen er in Buschir zurückbleiben sollte, während General Outram die Expedition nach Mohamra führte, nicht stark genug für ihre Aufgabe sein würden. Uebrigens bestand zwischen ihm und General Outram das freundschaftlichste Verhältniß. Anders verhielt es sich mit dem Commodore des Geschwaders, Kapitän Ethersey, der mit dem Oberbefehlshaber der ostindischen Flotte, Sir Henry Leeke, zerfallen war, und sich zudem ebenfalls in krankhafter Aufregung befand. Sir Henry Leeke wird bei diesem Anlasse nicht eben in schmeichelhafter Weise bedacht.

Die Auflösung des 19. einheimischen Infanterieregiments der Armee von Bengalen und die im 34. Reg. sich äußernde Mißstimmung wird vielfach besprochen. Es handelte sich, wie jetzt hervorgehoben wird, weniger um gewisse religiöse oder Kastenvorurtheile, als um eine Solderhöhung, und die gefährlichste Seite der Angelegenheit war das unter den Soldaten herrschende Einverständnis. Um ähnlichen, für die Disziplin der ostind. Armee sehr bedenklichen Vorfällen für die Zukunft vorzubeugen, wird vorgeschlagen, die bengalische Armee nach dem Muster jener von Bombay umzugestalten, in welcher letzteren die Leute von verschiedenen Kasten und Religionssekten vermischt neben einander dienen, während bei der bengalischen ganze Regimenter aus der stolzen und mächtigen Kaste der Brahminen bestehen. Auch wird gerüht, daß die besten europäischen Offiziere von den einheimischen Regimentern weggenommen und dem Stab zugetheilt werden, und darauf bestanden, daß dieses System beibehalten und eine gehörige Zahl europäischer Offiziere den einheimischen Soldaten in ihren Kantonnirungen beigegeben werde.

Wie man dem „Englishman“ aus den nordwestlichen Provinzen schreibt, verlassen die Afghanen zu Hunderten Kabul, um sich den Persern anzuschließen; darunter befinden sich zahlreiche Verwandte des Dost, die in Kabul so großen Einfluß haben, das letztere aus Furcht vor ihnen noch immer in Dschellalabad bleibt. Andererseits heißt es, daß als Perser vertriebene Russen nach Kabul gekommen seien, so wie sich die Russen auch in beträchtlicher Zahl in der chinesischen Tatarei ansammeln sollen, angeblich, um den Chinesen zu Hilfe zu kommen.

In Hongkong ist der Dampfer „Zenobia“ mit Truppen, ferner die Dampf-Sloop „Inflexible“ und das Kanonenboot „Starling“ aus England eingetroffen. Der „Maleigh“ war am 17. März in Singapur angekommen und wurde stündlich in Hongkong erwartet. Die Ankunft dieser Verstärkungen hat die Zuversicht der Europäer erhöht, ob schon weitere militärische Operationen bisher nicht stattfanden. Der Verkehr zwischen Hongkong und Macao wird durch die Mandarinen streng überwacht, und Jeh hat von

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 16. Mai 1857.

Hr. Baron Putzani, k. k. Rittmeister, von Venedig. — Hr. Matschig, k. k. Hauptmann, nach Zara. — Hr. Graf Larisch, Gutsbesitzer, — Hr. Dr. Lindner, und — Hr. Willemsse, holländ. Kaufmann, von Wien. — Hr. Koscaani, Gutsbesitzer, von Dornberg. — Hr. Homann, Gutsbesitzer, von Radmannsdorf. — Hr. Zago, Privatier, von Venedig. — Hr. Bronson, und — Hr. Williams, amerik. Rentiers, von Triest. — Hr. Grecco, Handelsmann, von Mohitsch. — Fr. v. Dadyllawa-Kiernicka, russ. Gutsbesitzerin, von Wien.

S. 825.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain, am 7. Mai 1857.

Unter dem Vorzuge des Kammer-Präsidenten Herrn E. C. Luckmann

und im Beisein des k. k. Statthaltereis-Sekretärs Herrn A. Laschan, als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtig die Herren Kammermitglieder:

Blasnik, Kraschoviz, Coschier, Pototschnig, Holzer, Samassa, Hundovernig, Schwentner, Karinger, Trinker.

1. Der Sekretär verliest das Sitzungs-Protokoll vom 12. Februar 1857, welches unverändert angenommen und unterfertigt wird.

2. Der Stadtmagistrat Laibach übersendet sub Exh.-Nr. 342, 437 und 497, Kammerzahlen 62, 63 und 64, drei Gesuche um Gewerbeverleihungen.

Bei einem Gesuche wird auf Bewilligung, bei den übrigen auf Abweisung der Gesuchsteller eingetretten.

3. Die k. k. Morast-Entsumpfung-Lokal-Kommission ddo. 11. Februar 1857, S. 3, sendet den statistischen Beitrag zum Kammerberichte pro 1854—1856. Wird in den Kammerbericht aufgenommen.

4. Die Gewerbekammer am Savestrome ddo. 14. Februar 1857, S. 667/III, sendet den statistischen Beitrag zum Kammerberichte pro 1854—1856. Wird in den Kammerbericht aufgenommen.

5. Das hochlöbl. k. k. Landes-, als Handelsgericht Laibach ddo. 10. Februar 1857, S. 696, eröffnet, daß die Firma „Supan & Skoblar“ und rücksichtlich der diesfällige Gesellschaftsvertrag, bezüglich der Schnitt- und Tuchwarenhandlung, gelöscht worden sei. Dient zur Wissenschaft und wird hiernach das Kammer-Firmenprotokoll rektifizirt.

6. Die Ponoivischer Spiritus-Fabrik sendet den Beitrag zum Kammerberichte pro 1854—1856. Wird in den Kammerbericht aufgenommen.

7. Gewerbekammer St. Marein sendet den Beitrag zum Jahresbericht pro 1854—1856. Wird in den Kammerbericht aufgenommen.

8. Die hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz ddo. 5. März 1857, S. 3091, erledigt die Vorstellung der Handels- und Gewerbekammer vom 7. April 1855, S. 60, betreffs der bei dem Laibacher k. k. Hauptzollamte vorgekommenen häufigen Abstrafungen der Warenführer wegen zufälligen Verletzungen des amtlichen Verschlusses mit Folgendem:

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 16. Oktober 1856, S. 28920/579, die vom hohen k. k. Handels-Ministerium zur Erledigung dahin abgetretene Vorstellung der löblichen Handels- und Gewerbekammer für Krain vom 9. April 1855, S. 60, in Betreff der bei dem Laibacher Hauptzollamte vorgekommenen häufigen Abstrafungen der Warenführer wegen Verletzungen des amtlichen Verschlusses mit der Weisung hieher mitgetheilt, der gedachten Beschwerde auf den Grund zu sehen, und wenn hiebei hervorkommen sollte, daß die Frächter durch eine unrichtige Anwendung der bestehenden Vorschriften von den Zoll-ämtern mit Strafverfügungen bedrückt werden, die nöthige Abhilfe zu treffen.

Schon aus Anlaß des im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 13. April 1855 veröffentlichten Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle vom 16. März 1855 der löblichen Kammer fand sich das Gefällens-Oberamt und die Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bestimmt, diesen Gegenstand hierorts von Amtswegen zur Sprache zu bringen, und es haben die in dieser Beziehung eingeleiteten und vorgelegten Erhebungen dargethan, daß das vom genannten Oberamte beobachtete Verfahren bei den erhobenen Siegelverletzungs-Anständen gesetzmäßig war, und die von der löblichen Kammer gegen das gedachte Oberamt erhobene Anschuldigung, daß der Fuhrmann auch dann zur Strafe gezogen werde, wenn die Kordel nicht gänzlich abgetrennt ist, und wenn der Warenführer auch vor der Uebergabe der Ware dem Hauptzollamte die durch ein

zufälliges Ereigniß herbeigeführte Verletzung anzeigte, zum Theile auf ungegründeten Anklagen einzelner Handelsparteien, und andererseits auch auf einer nicht ganz richtigen Auffassung des S. 6 des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 29. November 1853, S. 1127/J. N. C., beruhe.

Nichtsdestoweniger hat man im Grunde der Eingangs erwähnten hohen Weisung doch neuerliche eindringliche Erhebungen im Gegenstande der erhobenen Beschwerde veranlaßt, welche gleichfalls, so viel aus den gelieferten Nachweisungen und Berichten entnommen werden konnte, das Vorgehen des dortigen Hauptzollamtes bei Siegelverletzungs-Anständen gerechtfertigt erscheinen lassen.

Sowohl die schon früher im Mai 1855 und Februar 1856 von der Laibacher Finanz-Bezirksbehörde zur hierortigen Entscheidung vorgelegten Erhebungen über einige derlei Anstände, als auch der Umstand, daß nach einer schon im April 1855 vom Gefällens-Oberamts-Direktor getroffenen Verfügung keine Abstrafung wegen Siegelverletzung ohne vorläufiger persönlicher Intervention und Ueberzeugung von der Gesetzmäßigkeit des Anstandes stattfand, und zudem auch die meisten derlei Anstände von der Laibacher Finanz-Bezirksbehörde selbst entschieden worden sind, haben der Finanz-Landes-Direktion die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß keine ungesetzlichen Beanständigungen und Strafverfügungen stattfanden.

Es wird insbesondere vom Gefällens-Oberamte in Laibach die Versicherung gegeben, daß, so oft die Kordel (Drabschnur) nur an- und nicht ganz durchgerieben war, nie ein Anstand oder Strafanspruch erhoben worden sei, und man hat aus den vorgelegten Nachweisungen ersehen, daß auch in jenen Fällen, wo nach dem Gesetze eine Abmündung unabweichlich eintreten mußte, doch immer mit thünlicher Schonung und Berücksichtigung der vorhandenen Milderungsgründe im Ablassungswege nach dem ermäßigten mindesten Strafausmaße vorgegangen wurde.

In den letzteren Fällen aber, wo bei entdeckter gänzlicher Trennung der Kordel eine Strafbehandlung eintrat, konnte nach den klaren Bestimmungen des S. 6 des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 29. November 1853, dann der §§. 155 und 158 der Zoll- und Et. M. D. und des S. 453 Gef. St. G., weder die bloße einfache mündliche Anzeige des Warenführers über die stattgerundene Verletzung des amtlichen Verschlusses, noch der richtige Befund des Inhaltes eines Colto oder Fasses und dgl., sondern nur eine entsprechende Aufklärung und Rechtfertigung von Seite des Warenführers oder die von Amtswegen konstatierte Unzurechnungsfähigkeit des Letzteren denselben von der im Gesetze ausgesprochenen Verantwortlichkeit und Strafe entbinden.

Da namentlich in letzterer Beziehung bei einem Theile des Laibacher Handelsstandes eine irrtige Ansicht über die Behandlung der Verletzungen des amtlichen Verschlusses Platz gegriffen zu haben scheint, so dürfte es die löbliche Kammer angemessen finden, diese unrichtige Auffassung nach den gegebenen Andeutungen zu berichtigen.

Uebrigens ist eine gesetzmäßige und nicht zu leichte Handhabung der Bestimmungen über die Verletzung des amtlichen Verschlusses eben so sehr im Interesse des Handels und Verkehrs selbst gelegen, als selbe andererseits zur Sicherstellung der Staatsgefälle notwendig erscheint, und der Handelsstand dürfte im Angesichte der, ungeachtet so häufiger Abstrafungen, dennoch in großer Anzahl vorkommenden Verschluss-Verletzungen es sehr zu beklagen haben, wenn er durch eine zu nachsichtige und oberflächliche Behandlung wirklicher Siegelverletzungs-Anstände dieses so wichtigen Schutzmittels gegen die ihn aus der Fahrlässigkeit oder Treulosigkeit der Warenführer bedrohenden Verluste und Nachtheile beraubt werden sollte.

Dieser Erlaß wurde bei dem Umstande, als der Warentransport pr. Achse in Laibach ohnedieß eine bedeutende Aenderung erleidet und die weitem Vorstellungen immer frei bleiben, lediglich zur Wissenschaft genommen.

(Schluß folgt)

S. 834. (1)

ANNONCE.

Ein großer Weingarten zu Litzberg, sammt gemauertem Haus und Keller bei Seisenberg in Unterkrain, wird billig zum Verkaufe angeboten. Das Nähere erfährt man auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 90.

S. 507. (23)

1 Sgr. per Nr. wöchentl. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie. ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL. LEIPZIG ENGL. KUNSTANSTALT VON A. H. PAYNE. Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Zweites Verzeichniß

der Mitglieder des zu bildenden Krippenvereins in Laibach und ihrer Beiträge.

1. Zur Gründung:

Herr Anton Freiherr v. Zois 100 fl.
Frau Mariana Frein v. Zois 100 „
K. k. priv. Zuckerraffinerie 250 „
Mechanische Spinn- und Webefabrik zu Laibach 150 „
Frau Frein v. Cobelli-Fahnenfeld 25 „
Fr. Walpurga Kranz 40 „
Fr. M. J. Moline 40 „
Fr. Emma Moline 25 „
Fr. Anna Regnard 20 „

2. Jahresbeitrag:

K. k. priv. Zuckerraffinerie 100 „
Mechanische Spinn- und Webefabrik zu Laibach 50 „
Fr. Walpurga Kranz 10 „
Fr. M. J. Moline 10 „
Fr. Emma Moline 10 „
Frau Frein v. Cobelli-Fahnenfeld 12 „
Somit sind im ersten und zweiten Verzeichnisse subskribirt zum Gründungs-fonde 900 fl.
„ an Jahresbeiträgen 339 fl.
Laibach am 18. Mai 1857.

S. 798. (2)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 15. d. M. an, die Commandite der mit der ersten österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt für Laibach sich bei dem zweiten Stock rückwärts, befindet.

Amtsstunden Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Laibach am 14. Mai 1857.

Josef Vogl,
Commanditär.

S. 708. (3)

In Karl Bellmann's Verlag in Prag ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, für Laibach bei v. Kleinmayr & Bamberg, J. Giontini u. G. Lercher.

Geographisch-statistische Tabellen

des österreichischen Kaiserstaates nach der neuesten politischen Eintheilung

bearbeitet von den Herren: k. k. Hauptmann N. B. Savenda und k. k. Lieutenant Eugen Jovitsits, im k. k. Erz. Ernst 48. L.-Inf.-Regt.

Das Herzogthum Krain.

1. Lage. 2. Grenzen. 3. Größe in geogr. □ Meilen. 4. Bevölkerung nach Zahl, Religion und Sprache. 5. Klima und Produkte. 6. Industrie. 7. Handel. 8. Straßen. 9. Eisenbahnen. 10. Telegraphen. 11. Pässe. 12. Ebenen. 13. Thäler. 14. Orographie. 15. Hydrographie. 16. Statthaltereien. 17. Kreise. 18. Bezirke. 19. Gerichtsbarkeiten. 20. Befestigte Orte. 21. Städte. 22. Wichtigere Marktflecken. 23. Wichtigere Ober- 24. Armee-Ergänzungs-Bezirke.

Mit dem Wappen des Kronlandes.
Preis 24 kr. C. M.
Subscriptions-Preis für sämtliche 23 Tabellen 7 fl. 40 kr. C. M.

S. 832.

So eben ist erschienen und bei Georg Vercher in Laibach vorräthig:

Handbuch

über

Tabular-Verfahren

für alle

Kronländer in Oesterreich, wo Landtafel-, Berg- oder Grundbücher gesetzlich bestehen, mit bloßer Ausnahme von Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern. Nach den Worten und im Geiste der neuesten Gesetztheoretisch und praktisch bearbeitet von

Dr. Aussez,

Präsidenten des k. k. Landesgerichtes in Klagenfurt.
Preis 1 fl. 12 kr.